

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 8 (1900)

Heft: 29

Artikel: Die Union zwischen der altkatholischen und der russischen orthodoxen Kirche

Autor: Goetz, Leopold Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE UNION

zwischen der

alkatholischen und der russischen orthodoxen Kirche.¹⁾

Siebenhundert Jahre nahezu ist die morgenländische Hälfte der katholischen Kirche von der abendländischen getrennt, während wir die allmähliche Entstehung dieser jetzt so schroffen Spaltung noch um ungefähr 700 weitere Jahre zurückverfolgen können. Von hüben und drüben wurden manche Versuche gemacht, eine Einigung herzustellen, die ja immer das Ziel aller die Kirche Christi wahrhaft liebenden Katholiken sein musste. Sie waren alle auf die Dauer vergeblich. Ja seit 27 Jahren ist die abendländische katholische Kirche wieder aufs schärfste in zwei numerisch allerdings höchst ungleiche Teile zerrissen, in die römischkatholische und in die alkatholische Kirche. Beide haben als Katholiken des Abendlandes stets den Wunsch haben müssen, die Kluft zwischen der orientalischen Kirche und sich auszufüllen. Vor 3 Jahren haben sie auch beide zu gleicher Zeit die letzten entscheidenden Schritte gethan. Am 20. Juni 1894 liess Leo XIII. in seiner Encyklika *Præclara gratulationis* und der ihr folgenden Bulle *Orientalium dignitas* vom 31. November 1894 an die morgenländische oder orientalisch-orthodoxe Kirche die Einladung ergehen, sich ihm zu unterwerfen. Denn so und nicht anders muss man nach den Unionen, die bisher Rom mit anderen Kirchen abgeschlossen hat, das Wort „sich mit Rom vereinigen“ seinem Sinn nach wiedergeben, und die Einladung Leos XIII. hatte darum nichts

¹⁾ Vortrag, gehalten auf dem Bezirkstag der alkatholischen Gemeinden von Rheinland und Westfalen, in Düsseldorf, am 17. November 1897.

Wesentliches zur Folge, als den energischen Protest der orientalischen Kirche gegen die päpstliche Zumutung.

Altkatholischerseits wurde bereits 1892 auf dem II. internationalen Altkatholiken-Kongress zu Luzern der Antrag des Herrn Prof. Dr. Friedrich (München) angenommen, laut dem die altkatholischen Bischöfe amtlich mit den Vertretern der übrigen dem Altkatholizismus befreundeten Kirchen in Verhandlungen über die Wiedervereinigung eintreten sollten; gemeint waren damit in erster Linie die katholischen Kirchen des Ostens. Nachdem über diesen Gegenstand zunächst noch eine private Besprechung zwischen dem Herrn Erzbischof Gul von Utrecht und dem Herrn Protopresbyter Janyshev von St. Petersburg stattgefunden hatte, wurde einerseits in St. Petersburg beim hl. Synod eine Kommission eingesetzt, andererseits geschah dasselbe seitens der altkatholischen Bischöfe. In den Kommissionsberichten, wie sie vorliegen, werden die noch zweifelhaften und zum Teil streitigen Punkte erörtert, und nach dem bisherigen Gang der Verhandlungen ist anzunehmen, dass in nicht allzu langer Zeit die Verhandlungen ihren endgültigen Abschluss finden, damit die sichere Grundlage für das grosse Werk der Wiederherstellung der Einheit der katholischen Kirche gegeben sein, und es zu einer Union zwischen der russischen Kirche, als der Hauptvertreterin der morgenländischen, und der altkatholischen Kirche kommen wird.

Die grosse Bedeutung, die diese Union in der Geschichte der katholischen Kirche und in ihren Folgen auch auf nicht religiösem Gebiet haben könnte und haben würde¹⁾, erklärt

¹⁾ Die russischen Stimmen, die sich in den letzten Jahren über die Union hören liessen, haben offen ausgesprochen, dass sie in der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zwischen Orient und Occident das beste Mittel zur Lösung der sogenannten «orientalischen Frage» sehen würden. In diesem Sinn sagte schon 1872 Döllinger («Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen», S. 87): «So sind denn bisher alle Versuche und Bemühungen Englands, Frankreichs, Österreichs doch vergeblich gewesen (in der Lösung der orientalischen Frage) und haben nichts als eine die Katastrophe hinausschiebende Frist erlangt. Russland allein besitzt die Schlüssel zur Schicksalspforte des türkischen Reiches.... Nehmen wir aber an, eine kirchliche Einigung des Occidents mit dem Orient wäre erreicht, wie würde mit einem Schlage die ganze Lage verändert und ein gemeinschaftliches Zusammenwirken der christlichen Hauptmächte ermöglicht, wodurch die Gefahr für die beiden Reiche, das österreichische und das deutsche, abgewendet, eine die Ordnung des europäischen Gleichgewichts rettende Lösung erreicht werden könnte.»

es, dass diese Frage beiderseits viel erörtert wird. In der Behandlung des Gegenstandes, in der Beurteilung des kirchlichen Lebens, sind nun die Russen im Vorteil uns gegenüber. Viel mehr, als es umgekehrt der Fall ist, sind sie bekannt mit unserer Sprache, unsern politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Einrichtungen und können sich also ein klares Bild von unserer Kirche machen. Umgekehrt ist der geringe Umfang, in dem die Kenntnis der russischen und kirchenslavischen Sprache unter den Westeuropäern verbreitet ist, daran schuld, dass uns, wie das russische Leben, die slavische Kulturwelt überhaupt, so insbesondere die russische orthodoxe Kirche fremder ist und infolgedessen vielfach — ich habe das vor meinem Aufenthalt in Russland an mir selbst erfahren — unrichtig oder schief beurteilt wird.

Erlauben Sie mir also, Ihnen nach *der* Anschauung, die ich aus der Beschäftigung mit dem Gegenstand gewonnen habe, auszuführen, welches die wesentlichen Gesichtspunkte für die Union sind, worauf sie sich erstreckt oder nicht erstreckt, und wie sie zu denken oder nicht zu denken ist.

Russland, mit dessen Staatskirche wir in Unionsverhandlungen stehen, ist christianisiert von Konstantinopel aus, und zwar nimmt man als offizielle Einführung des Christentums die 988 unter Wladimir dem Apostelgleichen in Kiev im Dniepr geschehene Taufe einer grossen Anzahl Russen an.

Russland übernahm also das Christentum in der rituellen und disciplinären Form der orientalischen Kirche und erhielt die Lehrentscheidungen der 7 allgemeinen Konzilien als feste Grundlage des Glaubens. Die russische Kirche trat damit also sofort bei ihrem Entstehen auf die Seite der morgenländischen Kirche gegen den Papst; die späteren Versuche des Papsttums, sie auf seine Seite herüberzuführen, waren vergeblich und bei der grossen Kirchentrennung stand sie so fest Rom gegenüber da, wie heute noch. Obwohl aber die russische Kirche jahrhundertlang unter griechischem Einfluss in *dem* Grade stand, dass ihre obersten Hierarchen von Konstantinopel aus ihr geschickt wurden, entwickelte sie sich doch von Anfang an als eine slavische Nationalkirche. Von den Bulgaren überkam sie das grossartige Werk, das die Slavenapostel Konstantinus, † 869, (Cyrillus) und Methodius, † 885, im IX. Jahrhundert für die Slaven gethan und zunächst in Mähren und Pannonien ein-

geführt hatten, die gegen Roms Willen und öfteres Verbot geschaffene und bewahrte slavische Liturgie. Auf Grund dieser konnte sich dann das ganze kirchliche Leben im russischen Volke in dem Rahmen einer slavischen Nationalkirche entwickeln, und es hat sich auch in *dem* Mass ausgestaltet und das staatliche und religiöse Leben des russischen Volkes ist so eng miteinander verbunden, dass man sich das heutige russische Reich, die slavische Vormacht, ohne die orthodoxe Kirche als Staatskirche nicht gut denken könnte. Je intensiver aber die orthodoxe Kirche in ihrer slavischen Eigenart als wahre Nationalkirche ins Volk hineinwuchs, desto unerträglicher musste es auf die Dauer vom religiösen, wie für die Grossfürsten vom politischen Standpunkt aus werden, dass die obersten Hierarchen Griechen waren, von Konstantinopel geschickt, ohne die tiefgehende geistige Übereinstimmung mit dem russischen Volke, ohne die volle Einsicht in die Bedürfnisse des slavischen Volkes.

Aus diesen religiösen wie politischen Erwägungen kam es, dass wie Iwan IV., der Schreckliche, im Jahr 1547 den Zarentitel angenommen hatte, so entsprechend unter seinem Nachfolger Feodor 1589 das russische Patriarchat von Moskau geschaffen wurde. Da nach der Anschauung der orientalischen Kirche die christliche Kirche von 5 Patriarchen, 4 morgenländischen und einem abendländischen, geleitet werden sollte, und da der letztere, *der* von Rom, sich von den übrigen getrennt hatte, so war nach der Meinung der orthodoxen Christen *der* von Moskau an seine Stelle getreten. Als Peter der Grosse seine Reformen in Russland durchführte, da schaffte er das Patriarchat von Moskau ebenfalls aus kirchlichen wie politischen Gründen, weil es ihm nach beiden Seiten zu mächtig geworden war, ab und setzte an seine Stelle den heute noch bestehenden „hl. dirigierenden Synod“, eine aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern gemischte Behörde, die die oberste Leitung der russischen Kirche in Händen hat. Die wichtigste Person des hl. Synods ist der weltliche Oberprokureur, derzeit Konstantin Petrovitsch Pobjedonoszew, der der Vertreter des Kaisers ist, an allen Verhandlungen sich beteiligt, dem Kaiser darüber Berichte erstattet, denen dann der Kaiser direkt oder durch den Oberprokureur seine Zustimmung giebt, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen.

Mehr und mehr ist in den vergangenen Jahrhunderten die russische Kirche an die Stelle der griechisch-byzantinischen getreten. Während diese nach und nach ihre frühere Bedeutung fast ganz verloren hat, ist Russland die orthodoxe Vormacht geworden, wird von allen morgenländischen Kirchen als der Hort der Orthodoxie, die Beschützerin des orientalischen Christentums angesehen und hat es auch verstanden, diese Rolle in der Geschichte zu spielen und in seiner Grossmachtstellung sich energisch der nichtrussischen orthodoxen Christen anzunehmen. So erklärt es sich, dass bei unserer geplanten Union mit der morgenländischen Kirche die russische Staatskirche gewissermassen deren Vertreterin ist, mit der wir sie abschliessen wollen.

Die russische Kirche nun ist, wie im Dogma, so in Disciplin und Ritus, kurz in allem äusseren Kirchentum der alten Kirche mit der griechischen Kultusform treu geblieben. Sie gewinnt dadurch in manchen Punkten ihrer Erscheinung eine grosse Ähnlichkeit mit der römischen Kirche, während *wir* gerade im *Äusseren* der Kirche, in Ritus und Disciplin — nicht aber am katholischen Dogma — viele Reformen vorgenommen haben, die uns notwendig schienen, und eine einfachere äussere Gestalt der Kirche wieder hergestellt haben.

So *könnte* es, wenn sich die geplante Union auf diese Dinge erstrecken *würde*, den Anschein haben, als tauschen wir etwas ein, was wir schon lang entfernt haben. Aber auch bei diesen äusseren Kultusformen ist die Grundlage — und auf *die* kommt es an, denn *sie* ist das Wesen der Sache — in der orthodoxen Kirche eine oft prinzipiell andere, als sie es in der römischen Kirche ist.

Die orthodoxe Kirche hat reichere gottesdienstliche Formen und liturgische Formulare als die altkatholische Kirche.

Aber während der Kultus in der römischen Kirche sich in einer dem Volk wie den Gebildeten grösstenteils unbekanntem oder unverständlichen Sprache vollzieht, ihm also das erste Erfordernis eines gemeinsamen und gemeinverständlichen Gottesdienstes abgeht, ist die russische liturgische Sprache zwar nicht direkt die russische, aber die kirchenslavische. Diese aber ist dem Russischen nahe verwandt, wird an den Schulen (einfachen wie mittleren) gelehrt und ist für *den*, der Russisch kann, nicht sonderlich schwer zu erlernen. Durch die Aufnahme dieser

liturgischen Sprache ist aber die russische Kirche, von ihrer Gründung an, wirklich in wahren Sinn ein belehrendes, volksbildendes Element gewesen und wird es, je mehr die allgemeine Bildung in Russland durch neue Schulgründungen sich hebt, naturgemäss immer mehr werden. Sie ist weitaus mehr, als es die römische Kirche ist, und ungefähr in der gleichen Weise, wie es die altkatholische Kirche ist, wahrhaft eine *Vollskirche*.

Die orthodoxe Kirche hat ferner eine ausgedehnte Bilder- und Heiligenverehrung. Überall, nicht nur in den Kirchen, sondern auch in den öffentlichen Bureaux, in jedem Privatzimmer sind Christus-, Marien- und Heiligenbilder angebracht, vor denen der orthodoxe Christ sich verbeugt und das Kreuz schlägt, seine erste Handlung, wenn er ein Zimmer betritt. In den Kirchen liegen sie unter Glastafeln, oft mit Edelsteinen im Werte von vielen Tausenden geziert, und das Volk bezeugt ihnen durch Küssen seine Verehrung, wie ich das selbst auch oft gethan habe. Die geistige Grundlage dieser auf der Satzung des VII. allgemeinen Konzils von Nicæa 782 beruhenden Heiligenverehrung — wenn wir von Christus und Maria absehen — ist aber die: die Heiligen sind für den orthodoxen Christen *die* Personen, die die vollkommenste irdische Ausprägung der Frömmigkeit darstellen, sie sind ihm zugleich wie Vorbilder auch Lehrer in der Religiosität, sie sind die Träger seiner religiösen Kultur. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der Bilderkultus ganz erklärlich und vernünftiger, möchte ich sagen, als der Kultus, der von den aufgeklärten Kindern des XIX. Jahrhunderts oft mit litterarischen und künstlerischen Heiligen und Heiligtümern getrieben wird und in den dieselben freie Denker sich dünkenden Geister oft verfallen, weil *da* ihr Ideal menschlicher Bildung und Vollkommenheit ist, die geneigt sind, den religiösen Verehrer der Heiligenbilder deshalb für abergläubisch zu verschreien, weil er dem Bild seines Heiligen, der für ihn das Vorbild im Lebenswandel und Frömmigkeit ist, seine Verehrung bezeugt. Das Gleiche gilt auch von den Reliquien der Heiligen der alten Zeit auf den Altären und denen der neuen Zeit in den Museen; auch da erscheinen mir im Grund genommen doch noch die Reliquien der alten Zeit grössere Existenzberechtigung zu haben als die der neueren Zeit.

Die orthodoxe Heiligenverehrung ist also in ziemlichem Masse intensiver als die in unserem Katechismus (§ 288—295)

gelehrte, wonach auch wir die Heiligen, an erster Stelle die heilige Jungfrau Maria in Ehren halten, es für heilsam erklären, sie um ihre Fürsprache anzurufen, zugleich aber sagen, dass dies zur Seligkeit nicht notwendig ist und die nützlichste Verehrung der Heiligen in der Nachahmung ihrer Tugenden besteht.

Die römische Scholastik, die päpstlichen Theologen und die Päpste selbst haben nun aber — und das ist der prinzipielle Unterschied von der orthodoxen Anschauung in diesem Punkte — die Heiligenverehrung mit zum Ausgangspunkt für eine der sonderbarsten Erfindungen gemacht, für die Lehre von dem Schatz der überflüssigen Verdienste Christi, Marias und der Heiligen (*thesaurus meritorum*), mit dem der Papst schalten und walten könne. Diese Erfindung brachten sie in Verbindung mit dem Ablass und lehrten, durch Spendung des Ablasses werde dem Menschen eigentlich nicht die noch zu verbüßende zeitliche Sündenstrafe nachgelassen, sondern durch eine andere Leistung substituiert, und diese wird eben dem sogenannten Schatz der Gnaden oder der überfließenden Verdienste Christi, Marias und der Heiligen entnommen (*ex superabundantia meritorum Christi et sanctorum*).

Von dem ganzen Ablassunfug mit seinen unglaublichen Auswüchsen, die den einfachsten Begriffen vom christlichen Bussakrament direkt widersprachen, die dieses geradezu untergruben und an dessen Stelle im Volksglauben eine Sündenvergebung um Geld setzten; von *dieser* Ausnützung der Heiligen und ihrer Verehrung, die stets die gerechte Entrüstung aller wahrhaft Frommen hervorgerufen hat, hat sich die orthodoxe Kirche freigehalten. Von einigen durch Roms Verhalten beeinflussten Versuchen, von aussen her den Ablass bei ihr einzuführen, abgesehen, ist ihr dieses geradezu sittenverderbliche und den Bussgeist schädigende Institut der römischen Kirche gänzlich ferne geblieben.

Auch die Marienverehrung ist in der orthodoxen Kirche sehr ausgebildet, mehr als bei uns Altkatholiken; Maria wird öfter im Gebet und der Liturgie erwähnt, als es in unseren liturgischen Formularen der Fall ist, und es sind ihr im Festkalender der orthodoxen Kirche mehr Feste gewidmet als in unserem.

Aber auch hier hat sich die orthodoxe Kirche dem Prinzip nach auf die seit der alten Kirche oft in poetischen, schwung-

haften Wendungen übliche Verehrung Mariæ als „unserer sehr heiligen, sehr reinen, sehr gesegneten und ruhmvollen Herrin, der Gottesgebäerin und allzeit Jungfrau“ (so öfters in der Liturgie) beschränkt, während die römische Kirche die Marienverehrung auf das dogmatische Gebiet hinübergespielt hat. Dass die orthodoxe Kirche gleich uns das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariæ, wie es Pius IX. 1854 definiert hat, nicht kennt, bedarf weiter keiner Erwähnung. Aber während ferner in der römischen Kirche die Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariæ mehr und mehr Eingang findet und ihre Dogmatisation schon 1870 geplant war und wohl auch noch geschehen wird, feiert gleich der altkatholischen Kirche die orthodoxe am 15. August den Tag „des Entschlafens, des Verscheidens, des Heimgangs“, den „Todestag Mariæ“, der Aufnahme ihrer Seele in den Himmel im Gegensatz zur römischen leiblichen Himmelfahrt Mariæ ¹⁾. In der Verherrlichung Mariæ ist die moderne römische Theologie, ohne dafür kirchliche Censur erfahren zu haben, noch weiter gegangen. Sie lässt Maria die Miterlöserin (*corredemptrix*) oder Helferin bei der Erlösung (*adiutrix redemptionis*) sein, sie spricht wie von einem Leiden Christi, so von einem *Mitleiden* Mariæ, sie lehrt, alle Heilsgnade gelange durch die Hand Mariæ zu uns, keine Gnade werde von Gott verliehen, ohne intercessorische Mitwirkung Mariæ, Maria sei die Depositarin des ganzen Erlösungsverdienstes für alle Menschen und Zeiten geworden, so dass die Fürbitte Mariæ ein ordentliches und notwendiges Mittel des Heils für alle Menschen sei, und dergleichen mehr.

So wird offenkundig Maria Christus mindestens gleichgestellt, durch solche Ausdehnung der Marienverehrung aber auf dogmatischem Gebiet wird die Grundlehre der Erlösung der Menschen durch Christus geradezu umgestossen. Von dieser

¹⁾ Die orthodoxe Kirche unterscheidet nämlich wie die altkatholische Kirche auch in der Festbezeichnung die Art der « Himmelfahrt » bei Jesus und Maria. Für Christi Himmelfahrt gebraucht sie das Wort *wosnesenie*, Erhebung, bei Maria spricht sie nur von *uspenie*, Entschlafen, Verscheiden, wendet also denselben Terminus an, der früher in der abendländischen Kirche gebraucht wurde: *festum dormitionis*, *pausationis*, *depositionis*.

Übrigens lässt sich die jetzige römische Bezeichnung *festum assumptionis* B. M. V. ganz gut von der Aufnahme nur der Seele in den Himmel verstehen und ist eine passivische Ausdrucksweise, während *ascensio* von Christi Himmelfahrt eine aktivische ist.

Vernichtung des alten Christusglaubens durch einen neuen Marienglauben hat sich aber die orthodoxe Kirche gleich der altkatholischen freigehalten.

Und dieser wichtigen grundsätzlichen Veränderung der Stellung Mariæ zu ungunsten Christi, die in der römischen Theologie und Kirche vorhanden ist, gegenüber ist es von gar keiner wesentlichen Bedeutung, ob in dem Mass der thatsächlich geübten Verehrung die altkatholische und die orthodoxe Kirche auseinandergehen, wenn nur die begriffliche Grundlage der Marienverehrung bei beiden Kirchen die richtige und gleiche ist.

Also an diesen beiden wichtigen Punkten der Disciplin ist die Ähnlichkeit zwischen orthodoxem und römischem Brauch eine mehr äusserliche, während die Grundsätze, von denen der Kultus ausgeht, grundverschiedene sind. Und obschon unsere Art der Marien- und Heiligenverehrung der orthodoxen auf den ersten Blick nicht so verwandt erscheint als die römische, sind die ihr zu Grunde liegenden Anschauungen es doch weit mehr als die der römischen Kirche und der orthodoxen. Und gerade was die Person Mariæ betrifft und ihren Anteil am Erlösungswerk Christi, stehen die Altkatholiken und Orthodoxen auf demselben Standpunkt im grundsätzlichen Gegensatz zu Rom und verwerfen einstimmig dessen Lehre.

Übersehen wir im ganzen den Entwicklungsgang der römischen und der orthodoxen Kirche, so ist klar, dass in der römischen Kirche, zumal da durch das Vaticanum von 1870 der Dogmenfabrikation alle Wege geöffnet sind, durch Aufnahme immer neuer Andachten, durch das Ersinnen immer geistvollerer Kulte zum Herzen Mariæ, zum Herzen Josephs und dergleichen, der wirkliche Aberglaube zunimmt und die römische Kirche offiziell als solche mehr und mehr den Paganismus, den reinen Köhlerglauben begünstigt.

Und wenn anderseits das russische Volk in seiner grossen Masse noch nicht auf *der* Stufe religiöser Kultur steht, wie das bei den westeuropäischen, zumal germanischen Völkern der Mehrzahl nach der Fall ist, so dürfen wir nicht vergessen, dass Russland und sein Volk einen ganz anderen geschichtlichen Gang durchgemacht hat.

Werden aber die Nachteile und Mängel, die dem religiösen Leben des russischen niederen Volkes, wie auch der Bildung der Geistlichkeit noch anhaften, eingesehen und offen einge-

standen, wie vor kurzem von Pobjedonoszew selbst ¹⁾, so thut man auch in Russland sichtlich viel zur Besserung. Man ist eifrig bemüht, die Zahl der Schulen zu vermehren, die Predigt als Volksbildungsmittel wird sehr gefördert, desgleichen die Erbauungslitteratur. Auch für die bessere Ausbildung der Geistlichkeit geschieht sehr viel. In der Kiever geistlichen Akademie habe ich das selbst genauer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und die dortige Bibliothek, in der vor allem die deutsche wissenschaftliche altkatholische und evangelische Litteratur ganz vorzüglich vertreten ist, unterscheidet sich sehr zu ihrem Vorteil von dem Bestand z. B. der römischen Lyceal- (theologische Fakultät) Bibliothek, die ich in Passau kenne. Wie ich eingangs sagte, gerade *da* verliert man durch nähere Kenntniss der Verhältnisse, zumal durch Studium an Ort und Stelle, manches Vorurteil, das bei uns in Deutschland gehegt wird. So streng die Orthodoxie an dem Glaubensgehalt der alten Kirche festhält, und das mit Recht, so kann sie auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens Reformen einführen, die zur Hebung der Frömmigkeit und Bildung des Klerus beitragen, während Rom umgekehrt jedem Reformversuch gegenüber sich ablehnend verhält. Auf Grund dessen, was ich selbst in Russland gesehen und erfahren habe, kann ich Döllingers Wort nur als wahr annehmen, dass die orthodoxe Kirche „ein zu schönen Hoffnungen berechtigender Teil der christlichen Welt“ ist ²⁾.

Ich will dabei nicht verhehlen, dass die russische Kirche als solche den Glauben an wunderbare Vorkommnisse an den unverwest gebliebenen Leibern der Heiligen hegt und derartige Geschehnisse, wie sich in letzter Zeit einige ereignet haben, amtlich konstatiert und veröffentlicht. Die Mehrzahl unserer Glaubensgenossen wird, bis sie eine derartige Heilung nicht an sich selbst erlebt haben, sich gegen diese Dinge ablehnend verhalten. Aber ich glaube, das sind Sachen, die nicht zum Dogma der alten Kirche gehören, das sind Anschauungen, in denen ein jeder frei ist, und diejenigen, die bei uns diese Anschauung nicht hegen, werden darum denen, die sie hegen, das

¹⁾ In seinen «Streitfragen der Gegenwart», siehe meine Besprechung im «Deutschen Merkur» 1897, Nr. 18 und 19.

²⁾ Döllinger, «Über die Wiedervereinigung etc.», S. 51.

Recht nicht absprechen dürfen, ihre Anschauung von ihrem Standpunkt aus für die richtige zu halten.

Überhaupt muss man, wenn man die ganze äussere Erscheinungsform der Kirche ins Auge fasst und die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Gebräuche und Riten betrachtet, nicht zu engherzig sein; man darf nicht verlangen, dass alle diese Produkte menschlicher Vorbedingungen starr mechanisch überall gleich seien.

Protopresbyter Janyshev selbst sagt von diesen Dingen, und wie wir sie im Westen beurteilen¹⁾: „Den Altkatholiken gilt die dem ungeübten Beobachter so stark in die Augen fallende äussere Verschiedenheit zwischen den orientalischen Kirchen und den occidentalischen Kirchen keineswegs für etwas Anormales in der Kirche Christi, für etwas, das die gegenseitige Einigung stören müsste und demnach zu beseitigen wäre. Da solche rituelle und sonstige äusserlich-formelle Verschiedenheiten schon zur Zeit der alten ungeteilten Kirche in deren verschiedensten Gebieten bestanden haben, ohne deren gegenseitiger Gemeinschaft hinderlich zu sein, so sind sie, sofern sie mit den Glaubensdogmen in keinem Widerspruch stehen und sie ein christliches Volk deshalb sich zu eigen gemacht hat, weil sie seiner nationalen Eigenart entsprechen und seinem sittlich-religiösen Leben erspriesslich sind, nach Ansicht der Altkatholiken der christlichen Einigung der Kirchen nicht nur nicht zuwider, sondern bilden sogar einen wünschenswerten Reichtum der allgemeinen Kirche hier auf Erden, fördern die gegenseitige Erbauung und Liebe ihrer verschiedenen Landeskirchen, indem jede derselben durch ihre Eigentümlichkeit den andern nur zum Nutzen und zur Erbauung gereichen könne.“ Und in gleichem Sinn giebt die St. Petersburger Kommission zu, dass vom orthodoxen Standpunkt auch in diesen kultischen und disciplinären Äusserlichkeiten eine Verschiedenheit statthaft ist, wie sie von jeher in der Kirche thatsächlich in den verschiedenen Ländern vorhanden war.²⁾

¹⁾ «Über das Verhältnis der Altkatholiken zur Orthodoxie», Wiesbaden 1891 (deutscher Sonderabdruck der in Nrn. 44—46 im Jahre 1890 im St. Petersburger «Kirchenboten» erschienenen Aufsätze), S. 22.

²⁾ In den «Gutachten der bevollmächtigten Vertreter der Orthodoxie und des Altkatholizismus betreffend die Frage über die Vereinigung der Altkatholiken mit den Orthodoxen», russisch von Protopresbyter Janyshev publiziert im «Kirchenboten» 1896, Nrn. 37—39, auch in St. Petersburg separat erschienen, S. 25.

Wenn also auf diese Dinge des Ritus und Kultus sich die geplante Union nicht erstreckt, so können wir die Frage, worauf sie sich denn erstreckt, dahin beantworten: auf die allgemeinen Glaubenslehren, das katholische Dogma und die im göttlichen Recht (*ius divinum*) begründete Verfassung der katholischen Kirche.

Gemeinsam ist dem Altkatholizismus und der Orthodoxie zunächst das dogmatische Grundprinzip, das in dem Satze Vincenz' von Lerinum seinen Ausdruck findet: „Das wollen wir festhalten, was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist, denn das ist wahrhaft und wirklich katholisch.“ Janyshev, der das auch als das Grundprinzip der orthodoxen Dogmatik nachweist, sagt darum ¹⁾: „Die altkatholischen Bischöfe haben (mit der Utrechter Erklärung, in der obiger Satz enthalten ist) sich dasselbe Grundprinzip der Glaubenslehre zu eigen gemacht, welches von jeher das leitende Prinzip der orthodoxen Kirche und speciell der orthodoxen Theologie ist.“

Gemeinsam ist ferner dem Altkatholizismus und der Orthodoxie das Festhalten an den Glaubensentscheidungen der alten ungeteilten Kirche, wie sie sich darstellte auf den 7 allgemeinen Konzilien und in den ökumenischen Symbolen; gemeinsam ist es den Altkatholiken mit der Orthodoxie fernerhin, dass sie die römischen Schulmeinungen, mit denen man das Dogma nach und nach unkleidet hat, und die fast die Geltung von Dogmen heute schon erlangt haben oder noch erlangen, alle abgestossen haben und sich eben auf „die allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends“ beschränken.

Damit ist aber die gemeinsame dogmatische Grundlage für die Union vollauf gegeben und Janyshev sagt mit Recht ²⁾: „Je freier die Altkatholiken das kirchliche Leben in allem, was zu Ritus und Disciplin gehört, betrachten, wobei sie sich auf das Beispiel der alten ungeteilten Kirche, von den apostolischen Zeiten an, berufen, um so strenger müssen sie sich zu der Übereinstimmung dieser Kirche in den Glaubensdogmen

¹⁾ Über das Verhältnis etc., S. 19 f.

²⁾ Ebenda, S. 23.

verhalten. In dieser Beziehung würde es mir schwierig sein, auch nur einen Punkt anzugeben, worin sich die altkatholische Glaubenslehre von der orthodoxen wesentlich unterscheidet.“

Gemeinsam ist ferner dem Altkatholizismus wie der Orthodoxie die zweite Grundlage für jede Union, die Lehre und Anschauung über die Verfassung der katholischen Kirche, über den göttlich begründeten Episkopat.

Da ist das grosse Hindernis, das jede Hoffnung auf Union zwischen der Orthodoxie und Rom aussichtslos erscheinen lässt, die Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes¹⁾ durch die Nichtannahme des Vaticanum seitens der Altkatholiken mit einem Schlag beseitigt. Dem Papalismus gegenüber, der im Abendland herrschend geworden war und der noch mehr als alle theologischen und rituellen Differenzen seit dem XIII. Jahrhundert die Kluft zwischen Abendland und Morgenland immer mehr mit den sich steigernden Ansprüchen Roms auf die volle Herrschaft in Staat und Kirche vertieft hatte²⁾, haben wir Altkatholiken wieder dem altchristlichen Episkopalismus zur Geltung verholfen.

Dieser ist aber auch die Grundanschauung der orthodoxen Kirche, die sie, wie sie ja überhaupt ganz beharrlich bei Lehre und Brauch der alten Kirche stehen blieb, streng bewahrt hat. Darum widerspricht ihr so das Dogma des Jahres 1870 in ihrem tiefsten Wesen und muss ihr als Lüge³⁾ erscheinen, wie es für uns den völligen Umsturz der altkirchlichen Verfassung bedeutet. Die altkatholische kirchenhistorische Wissenschaft hat für die abendländische Kirche der römischen Entstellung der Kirchenverfassung gegenüber die geschichtliche Entwicklung des alten Episkopalsystems zur Patriarchalverfassung genau nachgewiesen, diese Verfassungslehre anerkennen wir als die alte katholische, darin unterrichten wir die Schüler. diese ist aber dieselbe wie die der orthodoxen Kirche.

So ist also die zweite Grundlage für die geplante Union, und der zweite Hauptpunkt, auf den sie sich zu erstrecken hat: die dem Altkatholizismus und der Orthodoxie gemeinsame

¹⁾ Vergl. Köhler, «Die katholischen Kirchen des Morgenlandes», S. 21 und 22. Döllinger, l. c., 47 f. Nippold, «Handbuch der neuesten Kirchengeschichte» III, 170 ff.

²⁾ Döllinger, l. c., S. 38. Janyshev, l. c., S. 11.

³⁾ Janyshev, l. c., S. 9.

Lehre von der auf göttlicher Einsetzung durch Christus beruhenden katholischen Kirchenverfassung.

Der Altkatholizismus darf also mit Recht bezeichnet werden als die Orthodoxie des Abendlandes¹⁾.

Im einzelnen bestehen ja nun auf dieser gemeinsamen Grundlage noch Differenzen, und es sind verschiedene Punkte da, über die eine genaue Aussprache zur Feststellung der Einheit noch nötig ist.

Diese Arbeit zu leisten, wird die Aufgabe der Bischöfe und ihrer Gelehrten sein.

Diese Punkte erstrecken sich auf die Auslegung einiger Dogmen und der kirchlichen Verfassung. Nachdem aber die Verhandlungen so weit schon gediehen sind, wird sich auch über die noch vorhandenen Differenzen *die* Einigung erzielen lassen, die in den grösseren Grundlagen des Glaubens und der Verfassung vorhanden ist.

Auf diese beiden also erstreckt sich ihrem Wesen nach die geplante Union, Ritus und Disciplin der einzelnen Kirchen bleiben in ihrem bisherigen Umfang und in ihrer derzeitigen Gestalt bestehen. So denken wir und so denkt die Orthodoxie. Unsere Ansicht ist mit den Worten Janyschevs oben wiedergegeben. Die St. Petersburger Kommission sagt: „Die übrigen kanonischen und rituellen Verschiedenheiten bilden nach Anschauung der Kommission kein Hindernis gegen die Aufnahme der Altkatholiken in die Gemeinschaft der orthodoxen Kirche²⁾.“

Und nun beantwortet sich ganz von selbst die zweite Hauptfrage: worin besteht die Union?

Sie ist nicht eine Verschmelzung beider Kirchen, ein Aufgehen des Altkatholizismus in der Orthodoxie, eine Absorption des ersteren durch die letztere, eine Fusion der beiden Kirchen.

Dass sie das nicht ist, zeigt klar der Gang der Unionsverhandlungen, die sich nur auf das dogmatische und Verfassungsgebiet erstrecken, im wesentlichen also zunächst die volle Einheit auf dem Gebiet der Glaubens- und Verfassungslehre herstellen sollen.

Aus eben diesen Verhandlungen geht zugleich klar hervor, dass die Union sich nicht erstreckt auf das Gebiet des

¹⁾ Janyschev, l. c., S. 10. Meine: Geschichtliche Stellung und Aufgabe des deutschen Altkatholizismus, S. 64.

²⁾ Gutachten etc., S. 24.

Ritus und der Disciplin. Da hat die orthodoxe Kirche ihre morgenländische Form und wir unsere abendländische, wie wir sie auf unseren Synoden, ohne das katholische Dogma zu verletzen, festgestellt haben. Es wird der orthodoxen Kirche ebensowenig einfallen, in diesen disciplinären Verschiedenheiten uns ihren Ritus aufdrängen zu wollen, als wir den unsrigen der orthodoxen Kirche¹⁾.

Dadurch unterscheidet sich eben unsere geplante Union von den bisherigen päpstlichen, bei denen die Unierten zwar zugesagt erhielten, dass sie ihren Ritus behalten dürften, bei denen sie aber allen Latinisierungsversuchen durch die Jesuiten schonungslos ausgesetzt waren und bei denen der Papst selbst seinem im Unionsvertrag gegebenen Versprechen zum Trotz römischen Ritus und Brauch einführte²⁾.

Es handelt sich also weder um Absorption noch um Fusion des Altkatholizismus mit der Orthodoxie, sondern um eine *föderative Union*, um eine Art Konföderation. Geplant ist — so scheint mir nach dem bisherigen Gang der Verhandlungen — eine kirchliche Gemeinschaft und ein Bund zwischen den beiden Kirchen. Als Grundlage der Vereinigung ist anzusehen die gemeinsame Glaubens- und Verfassungslehre, im übrigen bewahrt jede Kirche ihre äussere Gestalt, zu der sie sich durch die ihr eigentümlichen nationalen, socialen und geschichtlichen Bedingungen bisher entwickelt hat und in der sie steht.

Nachdem wir nun gegenseitig die Grundlage als gegeben vorgefunden und vereinbart haben, wird es unsere, als der jüngern Kirche, Sache sein, unter Darlegung unserer Glaubenslehre und unseres allgemeinen kirchlichen Standpunktes uns an die ältere Kirche zu wenden und nachzusuchen, in kirchliche Einigung mit ihr treten zu dürfen, in kanonische Gemeinschaft mit ihr aufgenommen zu werden.

Die Union wird sich also im wesentlichen darstellen als gegenseitige Anerkennung der altkatholischen und orthodoxen

¹⁾ Ein sprechendes Beispiel dafür ist, dass nach orthodoxer Disciplin der Geistliche *vor* dem Empfang der Priesterweihe heiraten *muß*, wenn er überhaupt heiraten will, während er nach altkatholischer Disciplin infolge Beschlusses der letzten Synode erst 6 Jahre nach Empfang der Priesterweihe heiraten *darf*.

²⁾ Vergl. Köhler, l. c., S. 92, und öfters, Döllinger, l. c., S. 39, und Langen in Revue internationale de Théologie 1897, S. 708.

Kirche als in Glauben und Verfassung wahrhaft katholischer und miteinander übereinstimmender Kirchen, die sich durch ihre geographische Lage und nationale Eigentümlichkeiten äusserlich verschieden entwickelt haben.

Wir erkennen die russische Kirche als katholische Kirche des Ostens an, darum wenden wir uns an sie mit der Bitte, in kanonische Gemeinschaft mit ihr eintreten zu dürfen. Sie wird uns — wenn die Verhandlungen darüber zu einem glücklichen Ende geführt sein werden — als die einzig voll katholische Kirche des Abendlands anerkennen und in ihre Gemeinschaft aufnehmen¹⁾.

Jede Kirche behält dabei ihre äussere Erscheinungsform, denn diese ist nicht Gegenstand der Unionsverhandlungen, sondern das Dogma und die Verfassung, in diesen beiden Punkten aber erfolgt durch das Eintreten in gegenseitige kanonische Gemeinschaft die Anerkennung der vollen Katholizität.

Durch diese Union wird unser friedliches und freundschaftliches Verhältnis, in dem wir zu den Protestanten stehen, durchaus nicht berührt. Der Reformation verdanken wir Glaubens- und Gewissensfreiheit und indirekt dadurch die Möglichkeit, dass sich eine altkatholische Kirche hat bilden können. Wir haben in unserem Kampf die Sympathien der Protestanten und ihre Hülfe gefunden, wir haben das eben so freudig angenommen, als es uns gleichgültig gelassen hat, wenn gewisse protestantische Kreise uns des Papismus beschuldigt²⁾ und es uns verübelt haben, dass wir nicht gleich Protestanten geworden sind. Wir haben manche christliche Liebe, die uns erwiesen wurde, so gut wir es konnten, zu vergelten gesucht, zu vergelten gesucht auch dadurch, dass wir für den Pro-

¹⁾ Gutachten etc., S. 15. Die Altkatholiken, heisst es da, wünschen, dass die Orthodoxie die Stellung zu ihnen einnehme, die zur Zeit der allgemeinen Konzilien die orthodoxe Kirche gegenüber der abendländischen einnahm, dass die Orthodoxie die Altkatholiken ungeachtet der rituellen und disciplinären Besonderheiten mit ihrem abendländischen Charakter als im Glauben ganz auf demselben Boden wie die orthodoxe Kirche stehend anerkenne und sie darum in kanonische Gemeinschaft aufnehme.

²⁾ So Bischoff-Leupold, Leitfaden der Kirchengeschichte, Leipzig 1893, « da sie (die Altkatholiken) hinsichtlich der Glaubenslehre noch fast ganz die Irrtümer der katholischen Kirche teilen » etc.

testantismus in seinem Kampf gegen Rom die Vorkämpfer geworden sind, die — das dürfen wir ruhig sagen — am besten wissen, weil wir es am eigenen Leibe erfahren haben, wo und wie Rom anzugreifen ist. Andererseits haben wir nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir katholisch sind und bleiben wollen, und darum kann bei aller geistigen Verwandtschaft, bei aller Freundschaft und Sympathie es uns doch nie einfallen, in eine kirchliche, kanonische Gemeinschaft mit einer der evangelischen Landeskirchen treten zu wollen, weil da die Voraussetzungen einer solchen Union, das katholische Dogma und die katholische Kirchenverfassung mit dem besonderen Priestertum fehlen, was aber für uns zu einer Union unumgänglich notwendig ist. Wenn das aber auch nicht sein kann, so haben wir jedenfalls der Welt das Bild eines Katholizismus geboten und bieten es, der mit seinen evangelischen Mitchristen Frieden halten kann und bei aller Trennung der verschiedenen Kirchen doch auf gegenseitige Verständigung und Würdigung immer mehr hinarbeitet.

Diese Union aber, wenn sie wirklich, was wir hoffen wollen, zu stande kommt, ist von der grössten Bedeutung für die katholische Kirche.

Die Spaltung, die seit 700 Jahren da war, die durch das Vaticanum des Jahres 1870 aufs äusserste vertieft wurde, fängt an, beseitigt zu werden. Zwar ist es im Abendland nur eine kleine katholische Kirche, die unsere, aber es ist doch eine organisierte Kirche vorhanden, die die Kluft überbrücken hilft. Der Anfang ist so gemacht zur Wiederherstellung *des* Zustandes in der katholischen Kirche, der das Ziel für jeden ernstesten Katholiken sein muss. Der logische Abschluss aber der Union zwischen dem Altkatholizismus des Westens und der Orthodoxie des Ostens würde darum ein von den Bischöfen beider Kirchenhälften gemeinsam abgehaltenes Konzil zur feierlichen Dokumentierung der Union vor aller Welt sein.

Für uns Altkatholiken hat aber die Union noch eine besonders grosse Bedeutung. Wir sind uns zwar unserer Katholizität, trotzdem Rom sie uns abspricht, in unserem Gewissen bewusst und niemand kann sie uns nehmen.

Treten wir aber mit der orthodoxen Kirche in kanonische Gemeinschaft, so erhalten wir von einer unzweifelhaft katholischen Kirche, die ja eigentlich noch älter ist als die römische

und mehr als diese der Lehre wie dem Brauch der Urkirche treu geblieben ist, die Katholizität unserer altkatholischen Kirche bestätigt. Das kann uns in dem schweren Kampf, den wir gegen Rom führen, nur stärken, wenn wir das Bewusstsein haben, dass wir einig sind mit der grossen katholischen Kirche des Morgenlandes. Wir haben dieselbe Aufgabe im Abendland, die sie im Morgenland hat, dem übermächtigen Papsttum gegenüber die wahre Form des Katholizismus zu vertreten. Und *das* Bewusstsein, dass wir kleine Kirche das erreicht haben, was die grosse, mächtige römische Kirche und Leo XIII. vergebens erstrebt, die Einigung mit der orientalischo-orthodoxen Kirche, das mag uns Mut und Kraft geben in unserem Kampf für den Katholizismus und gegen den Romanismus.

Nachschrift. Vorstehende Rede ist zwar, da vor zwei Jahren gehalten, in einzelnen Punkten des Ganges der Dinge schon überholt, trotzdem glaubte ich sie veröffentlichen zu sollen. Dieser Vortrag ist nämlich bald nachdem das „Altkatholische Volksblatt“ im Herbst 1897 über ihn ein Referat brachte, von A. Maltzev in seinem Buch „Die Sakramente der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes“ an verschiedenen Stellen angegriffen worden. Persönlich berührt mich die Polemik Maltzevs gar nicht, zumal bei Maltzev das Mass seiner Geschichtserkenntnis und Geschichtsbetrachtung hinsichtlich der christlichen Kirche leider nicht so gross ist, wie *das* der Sicherheit, mit der er seine Behauptungen aufstellt, und *das* seiner Liebe zur orientalischen Kirche. Aber im Interesse der Diskussion über die Union auf altkatholischer wie orthodoxer Seite und um allen falschen Schlüssen aus dem Referat des Volksblattes über diesen Vortrag den Boden zu nehmen und ein richtiges Urteil — mag es so oder so ausfallen — über den Vortrag zu ermöglichen, habe ich ihn in seinem Wortlaut abdrucken lassen.

Passau, Dezember 1899.

LEOPOLD KARL GÖTZ.
